

Es gilt das gesprochene Wort!

Mündliche Anfrage Nr. 11 der BV Rutsch, Martin

Dreifaltigkeitsfriedhof III – Position zur FNP-Änderung

Ich frage das Bezirksamt:

- 1. Mit welcher Position hat sich das Bezirksamt im Beteiligungsverfahren zur FNP-Änderung Eisenacher Straße/Steinhellenweg (Lfd. Nr. 02/18) gegenüber der Senatsverwaltung geäußert?**

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat sich in seiner Stellungnahme vom 28.6.2018 weiterhin dafür ausgesprochen, nur den nördlichen Teil des Änderungsbereiches als „Wohnbaufläche W3 mit Landschaftlicher Prägung“, den südlichen Teil hingegen als „Grünfläche/ Parkanlage“ darzustellen.

Er hat außerdem auf meine beiden Schreiben vom 29.03. und 04.04.2018 hingewiesen und darum gebeten, diese ebenfalls als Stellungnahme in die Abwägung einzubeziehen. Aus dem Bezirk kam die deutliche Aussage, dass Friedhofsflächen, auf denen Bestattungen stattgefunden haben, im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nicht für Bebauungen freigegeben werden.

2. Sieht das Bezirksamt in der geplanten Umwidmung der Friedhofsfläche in die Kategorie W3-LP (Wohnbebauung mit landschaftlicher Prägung) und deren städtebaulichen Richtwerten (GFZ 0,6/GRZ 0,25) einen grundsätzlichen Widerspruch zum Beschluss 0485/XX (Bebauung von ehemaligen Bestattungsflächen unterbinden)?

Wie bereits ausgeführt, habe ich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) – die im Übrigen in der Verantwortung Ihrer Partei liegt – gegenüber deutlich zu verstehen geben, dass eine bauliche oder anderweitige Nutzung ehemaliger Bestattungsflächen für mich nicht Betracht kommt.

Gleich zu Beginn meiner Amtszeit habe ich meine Verwaltung angewiesen, ehemalige Bestattungsflächen grundsätzlich von einer Bebauung auszuschließen und sie als Grünflächen zu entwickeln. Dementsprechend habe ich mich sowohl im Rahmen von Anfragen der BVV als auch von Bürgern geäußert.

Auch wenn ich mir bewusst bin, dass es sich bei der von SenSW beabsichtigten Darstellung im FNP nur um eine Generalisierung handelt, im Rahmen derer ein Bebauungsplan die jetzige Bestattungsfläche (südlicher Teil) auch als Grünfläche festgesetzt werden kann, möchte ich unbedingt vermeiden, dass durch den FNP ein falsches Signal gesetzt wird.

Nachfragen:

- 1. Welche Änderungen ergeben sich durch den Eigentümerwechsel (ehemals Anne-Ramm-Stiftung) für den geplanten Wohnstandort mit Sozialbaustein („Campus Schätzelberg“) in Hinblick auf die Inanspruchnahme der Friedhofsflächen?**

Durch den Eigentümerwechsel ergeben sich keine Änderungen in Hinblick auf die Inanspruchnahme der Friedhofsfläche. Es handelt sich um den gleichen Grundstückszuschnitt.

- 2. Hat das Bezirksamt Kenntnis über das weitere Verfahren in der FNP-Änderung?**

Nach dem heutigen Kenntnisstand meiner Mitarbeiter_innen im Fachbereich Stadtplanung ist das FNP-Änderungsverfahren zum Dreifaltigkeitsfriedhof noch nicht abgeschlossen. Es ist wohl in diesem Jahr auch kein weiterer Verfahrensschritt vorgesehen. Ob im nächsten Jahr die öffentliche Beteiligung durchgeführt wird, ließ sich in der Kürze der Beantwortungszeit nicht ermitteln.

Generell gilt, dass die Zuständigkeit für den Flächennutzungsplan und die Änderungsverfahren bei der entsprechenden Senatsverwaltung liegt. Da die Bezirke dabei auch nur Verfahrensbeteiligte sind, liegen im Bezirksamt keine Kenntnisse über die internen Sachstände der Senatsverwaltung vor.

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat